Nacht-Telegramme.
(Nur in einem Theile der Auflage.)

Berlin, 3. März. Ueber das Befinden des Kronprinzen wird der „Nat.-Z." gemeldet: San Remo, 3. März. Die letzte Nacht verlief gut. Da keine Schlafmittel mehr angewendet werden, ist wieder ein Zunehmen der Kräfte und besseres Befinden bemerkbar. Der Auswurf ist gering, der Husten nicht mehr so quälend, wie vorher, die Athmung durch die Kanüle ungestört. Der Kronprinz ist heute wieder früh aufgestanden und in guter Stimmung.

Berlin, 3. März. Der „Kr.-Z." wird aus London telegraphirt: „Verschiedenen aus Wien hier eingetroffenen Nachrichten zufolge wird die besondere Militärvorlage Oesterreich-Ungarns über 100 Millionen Gulden betragen." (Anderweitige Nachrichten über den Umfang der österreichischen Militärvorlage liegen hier noch nicht vor.)

Warschau, 3. März. In der Stadt Kiemun (?) sind 80 Häuser mit Nebengebäuden und 12 Läden, sowie die Synagoge durch eine Feuersbrunst eingeäschert. Auch der Verlust von Menschenleben ist zu beklagen. Das Elend ist groß.

Stettin, 3. März. (Getreidem.) Weizen höher, loco 157–165, pr. April-Mai 165,50, Juni-Juli 169,50. Roggen fester, loco 100–114, pr. April-Mai 115,50, Juni-Juli 120,00. Pommerscher Hafer loco 102–108. Rüböl still, April-Mai 44,50, Sept.-Octbr. 45,20. Spiritus still, loco ohne Faß (Ar 47,20), 70r 29,10, April-Mai 70r 30,30. Petroleum loco versteuert 12,00.

Dresdner Nachrichten

33. Jahrgang. Aufl. 46.000 Exempl.

Dresden, 1888.

Hermann Herzfeld, Dresden, Altmarkt,
empfiehlt sein grosses Lager von Tricotagen.

	Baumwolle	Halbwolle	Wolle
Hemden, System Jäger	1.50, 2.25.	2.75, 3.	4, 4.50, 5.
Beinkleider, conf.	0.70, 0.90, 1.25.	1.80, 2.10, 2.60.	3.50, 4, 4.50, 6.
Jacken f. Herren u. Damen	0.65, 0.75, 1.	1.25, 1.50, 1.75.	2.50, 2.75, 3.

Ferd. Gerlach Nachf.
Weinhandlung mit Probierstuben
Moritzstr. 4. Fernsprechstelle 321.
Ausführliche Preislisten versende frei. Gewähr für reine Naturweine.

Tiedemann's Bernstein-Schnelltrockenlack mit Farbe, für Fussböden
Siccativ, Korblack, Lederlack, alle Oelfarben fertig vorgerichtet, offerirt zum Hausgebrauch von eigener Fabrik
Carl Tiedemann, Hoflieferant
Altstadt: Marienstrasse 27. Amalienstrasse 19.
Neustadt: Heinrichstrasse (Stadt Görlitz).

Gesangbücher
empfiehlt in grösster Auswahl
Max Köhler (C. G. Schütze Nachf.),
Gr. Meissnerstrasse 5. Dresden-N. Gr. Meissnerstrasse 5.

„Invalidendank". **Annoncen-Vermittelung** für die „Dresdner Nachrichten", den „Dresdner Anzeiger", sowie für alle anderen Zeitungen. **Offertbriefe gratis.** **„Invalidendank".**

Nr. 64. Spiegel: Krankheit des Kronprinzen, militärische Bahnen, russische Truppenverschiebungen. Staatsschulden. Neues Amtsgerichtsgebäude, Eisenbahnfahrklassen. Oeffentliche Näh-Stube, Gerichtsverhandlungen. Bankus-Aufführung. **Sonntag, 4. März.**

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden.

Trüber und trüber lauten die Nachrichten aus San Remo. Selbst wenn Prof. Kußmaul in einem Gutachten sich nicht, wie behauptet wird, dahin ausgesprochen hätte, daß die Krankheit des Kronprinzen jetzt schnell um sich greife und der Körper im Innern in Auflösung begriffen sei, thut man gut daran, sich auf das Schlimmste gefaßt zu machen. In Wien wurde der Kronprinz bereits todtgesagt, und der deutsche Botschafter, Prinz Reuß, mußte amtlich Dem widersprechen. Nach Berlin wurden wiederholt Erstickungsanfälle gemeldet. Thatsache ist, daß der Kronprinz am Mittwoch in Lebensgefahr schwebte, da während eines starken Hustens die Canüle aus der Luftröhre geflogen war. Das Publikum ist jetzt in der Hauptsache auf die knappen amtlichen Krankenberichte (Bulletins) angewiesen, nachdem den Aerzten verboten worden ist, private Mittheilungen zu machen. Das Verbot richtet seine Spitze einzig gegen Dr. Mackenzie, dem auf den Kopf zugesagt worden ist, daß er sich seine Mittheilungen an die Zeitungen mit schwerem Gelde habe abkaufen lassen. Denn — umgekehrt — die deutschen Aerzte hatten sich eine viel zu weit getriebene Zurückhaltung auferlegt. Diese deutschen Aerzte sind wirklich in einer schlimmen Lage und nicht zu beneiden. An und für sich ist ihr Dienst infolge der hohen Persönlichkeit des Kranken ungeheuer verantwortlich; ihr Amt wird ihnen außerdem durch mancherlei Einflüsse und Rücksichtnahmen, die bei Hofe vorkommen, furchtbar erschwert. Nun kommen auch noch die Zeitungen! Dieselben thuen recht daran und erfüllen nur ihre Pflicht gegen das Publikum, wenn sie über eine Angelegenheit, die das deutsche Volk auf's Tiefste bewegt, sich zuverlässige Nachrichten zu verschaffen suchen. An Wen sollen sie sich wenden, als an die behandelnden Aerzte? Aber, neben den ehrenwerthen und tüchtigen Männern des Zeitungswesens, was für eine Sorte von Journalisten mag da mitunter sich in San Remo aufspielen! Welche Belästigungen und Zudringlichkeiten! Wie widerwärtig und sensationell wurden einzelne Neuigkeiten von dem Schmerzenslager der Villa Zirio ausgenützt! Namentlich die französischen Zeitungen, der Figaro voran, haben geradezu schändliche Verläumdungen aufgetischt, für die nicht der mindeste Anhalt vorhanden ist. Jene Patrone hatten um so leichteres Spiel, weil die amtlichen Krankenberichte auch nicht die bescheidensten Ansprüche befriedigten. Vertuschungen und Verschweigungen waren an der Tagesordnung. In ihrer Wortkargheit beschränkten sie sich auf die Mittheilung zufälliger äußerer Erscheinungen des Tages und gaben nur selten eine dürftige Auskunft über das Uebel selbst, dessen Behandlung und Entwickelung. Alle diese verschiedenartigen, sich gegenseitig bekämpfenden Umstände haben die freudig mitfühlende Theilnahme des Volks an dem schweren Leiden des theuren Fürsten durch Nebenerscheinungen unerquicklichster Art zu trüben gewußt. Bei dem jetzt den Aerzten auferlegten Schweigegebot kann es nicht fehlen, daß künftig erst recht ungeheuerliche Gerüchte aufschießen und geglaubt werden.

Ganz überraschend kommt die Nachricht, daß dem Reichstage noch eine Forderung betreffs des Baues militärischer Bahnen zugehen soll, nicht. Schon zur Zeit der lebhaftesten Kriegsbefürchtungen, bevor der Reichskanzler am 6. Febr. seine berühmte Rede hielt, erörterte man in den Zeitungen, daß das preußische Eisenbahnnetz in den östlichen Grenzprovinzen den Bedürfnissen des Kriegsfalls sehr ungenügend entspreche. Es fehlte der Landesvertheidigung an zweigeleisigen Bahnen auf allen wichtigen Strecken, auf den eingeleisigen Bahnen aber an zahlreichen Ausweichestellen und Blockstationen. Die dem preußischen Landtage unterbreitete Eisenbahnvorlage enthielt befremdlicherweise Nichts von derartigen Forderungen. Jetzt soll das nachgeholt werden, und zwar im Reichstag, der um Bewilligung von 20 Millionen als Reichszuschuß zu preußischen Eisenbahnbauten angegangen werden soll. Das Eisenbahnwesen ist strenggenommen Landes- und nicht Reichssache. Aber bereits der letzte Reichstag hat viele Millionen zum Ausbau der bayrischen, württembergischen, badischen und hessischen Eisenbahnen bewilligt, damit sie den militärischen Zwecken genügen. Sie erhalten dadurch eine Verfassung, im Fall eines Krieges den Aufmarsch der deutschen Heere an der Grenze und deren Verbindung mit dem Hinterlande zu erleichtern. Obige Bewilligungen faßten den Krieg gegen unseren westlichen Nachbarn in's Auge. Die Landesvertheidigung gegen den östlichen wurde bisher etwas lässiger betrieben, da bei der Freundschaft zwischen Berlin und Petersburg ein Krieg gegen Deutschland nicht als wahrscheinlich galt. Jetzt will sich die Militärverwaltung aber auch auf diesen Fall vorbereiten. Ein bedrohliches Anzeichen liegt darin nicht; der Ausbau der Eisenbahnen in Pommern, Preußen und Posen zur vollen militärischen Leistungsfähigkeit gehört zu jenen Sicherheitsmaßregeln, die leider unentbehrlich sind.

Auf die jetzt wieder auftauchenden Meldungen von russischen Truppenverschiebungen an der deutschen und österreichischen Grenze legen wir nur einen untergeordneten Werth. Die Verschiebungen betreffen angeblich Kavalerie und Artillerie, und zwar dichter an die Grenze heran; sie sollen außerdem den Zweck haben, die allmählich aus dem Innern Rußlands eintreffenden Zuzüge von Infanterie theils zu verschleiern, theils für sie Platz zu machen. Von größerer Bedeutung für die nächste Zeit ist es, daß, selbst wenn Rußland seine Streitmacht an seinen Westgrenzen nicht vermehrte, es bisher noch nicht das Mindeste gethan hat, diese wieder rückgängig zu machen. Einen normalen Zustand kann es doch Niemand nennen, daß Rußland eine Heeresmacht zwischen 2–300,000 Mann dort zusammengeschichtet hält, in den elendesten Quartieren untergebracht, schlecht verpflegt und von Krankheiten heimgesucht. Welche Summen kostet allein die Unterhaltung dieser Streitmacht dort! Und da wundert man sich in Rußland noch über den Rubelsturz! Da schreiben die russischen Zeitungen die beweglichsten Betrachtungen über die riesigen Verluste, welche der Wohlstand Rußlands durch den grauenhaften Rückgang seines Papiergelds erleidet! Der Rubelsturz macht sich in dem entferntesten Winkel des weiten Zarenreichs fühlbar, er drängt selbst das Interesse an der bulgarischen Frage zurück. Mahnungen an das russische Publikum, den Kopf nicht zu verlieren, nützen ungefähr soviel, wie Belehrungen an ein durch Feuerlärm aufgeschrecktes, den Ausgangsthüren zudrängendes Theaterpublikum. Das Mißtrauen ist erwacht, daß Rußland zum Staatsbankerott hindränge und sich selbst in eine Lage bringe, daß es zur Bankerott-Erklärung gleichsam gezwungen erscheint. Diese Auffassung weisen wir als zu schwarz gefärbt entschieden zurück; aber Rußland allein hat es in der Hand, das Mißtrauen zu entwaffnen! Dazu gehören aber nicht blos Worte, auch nicht diplomatische Vorschläge betreffs Bulgariens, sondern Wiederzurückführung der militärischen Verhältnisse an seinen Grenzen auf das frühere Maß, mit einem Worte: Thaten, welche die versöhnliche Gesinnung Rußlands unzweideutig darlegen.

Die strenge Verurtheilung Wilson's ist ein wirklicher Lichtblick. Sie macht der französischen Justiz alle Ehre und ist ein Zeugniß für die Unverwüstlichkeit des Gewissens in einem Volke. Besonders erfreulich ist es, daß die Verurtheilung erfolgen konnte auf Grund förmlich bündiger Beweisstücke und nicht blos deshalb, um dem empörten öffentlichen Gewissen eine Genugthuung zu verschaffen. Aus der langen Kette von Schwindeleien, die zur Kenntniß des Gerichts kamen (von den nicht-angezeigten konnte natürlich keine Rede sein), hat dasselbe mit Geschick und fester Hand den einen Fall herausgegriffen, wo Wilson dem Ordensjäger Crespin nicht blos Schritte zur Erlangung des Kreuzes, sondern den Orden selbst fest versprochen hatte. Das genügte zur Verurtheilung. Auch eine Appellation wird diese Thatsache nicht aus der Welt schaffen können, und sollte mittelst der Nichtigkeitsklage zuletzt doch eine Freisprechung zu erzielen sein, so bleibt der „Schwiegersohn der Republik" doch ein ehrloser Betrüger und Schwindler. Wilson war schon an dem Tage gerichtet, da das entrüstete Volksgewissen seinen Schwiegervater Grevy zum Rücktritte von der Präsidentschaft zwang. Das Mitleid mit dem bedauernswerthen Greis Grevy scheint uns wenig angebracht. Wie hat dieses Oberhaupt der Republik bis zuletzt seine außergewöhnliche Macht gemißbraucht, indem er seine Hände schützend über seinen Schwiegersohn hielt! Als die schmutzigen Geschichten seines Tochtermannes immer offenkundiger wurden, schwor er nicht blos auf die Tugend dieses bon garçon, der Präsident bebte sogar nicht davor zurück, in den Gang der Rechtspflege einzugreifen, belastende Urkunden und Briefe zu vernichten und harmlose Schriftstücke dafür den Akten einzuverleiben. Grevy wußte wohl, warum er so handelte. Es lastet der dringende Verdacht auf ihm, sich mit seinem Tochtermann in den Nutzen von dessen Machenschaften, des Ordensschachers und der Empfehlungen getheilt zu haben. Auch jetzt noch behauptet Grevy, er hätte ein solches Urtheil für unmöglich gehalten und erwarte vom Obergerichte größere Einsicht. Leider wirkt die Verurtheilung Wilson's nicht in dem Maße sühnend, wie zu wünschen wäre. So ist in einem Pariser Blatt zu lesen, der ritterliche Sinn des Volkes der Franzosen werde selbst das Opfer ihrer Rache bedauern; nachdem das Gewissen des Volkes Genugthuung empfangen, mögen die Oberrichter sich des schönen Worts entsinnen, daß „die Nachsicht ein Theil der Gerechtigkeit" sei. Gewiß ein herrliches Wort! Aber warum ruft man es nur bei den großen Gaunern an? Hier ist es am wenigsten angebracht. Milde gegen einen Menschen, wie den Schwiegersohn der Republik, würde dem einfachen, nicht fehlgehenden Gerechtigkeitsgefühl des Volks, das sich soeben in der Verurtheilung offenbarte, eine unheilbare Wunde schlagen.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 3. März.

Berlin. Reichstag. Der Gesetzentwurf, betr. die Löschung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister wird in 2. Lesung angenommen, nachdem Abg. Meyer-Halle sein Amendement zurückgezogen hat, nach welchem die Bestimmungen des Gesetzes auch auf die in Liquidation befindlichen Firmen, einschließlich die Aktiengesellschaften, ausgedehnt werden sollten. Alsdann wird der Rest des Kolonialjustizgesetzes in zweiter Lesung angenommen unter Ablehnung des Antrags Rintelen auf Aufnahme der Bestimmung der Kongoakte wegen der Religionsübung in die Vorlage. Es folgte die zweite Berathung der Anträge betr. der Sonntagsruhe. § 105b bestimmt, daß im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen, Hüttenwerken, Fabriken, Werkstätten, Werften und Bauten aller Art Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden sollen. Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Nach dem § 105c findet § 105b keine Anwendung: 1) auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, wodurch der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sofern die Beschäftigung derart geregelt ist, daß jeder Arbeiter jeden zweiten Sonn- und Festtag mindestens von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends von der Arbeit befreit bleibt; 2) auf Arbeiten, welche zur Beseitigung eines Nothstandes vorgenommen werden müssen. Kalle beantragt, auch die Gast- und Schankwirthschaften, sowie das Verkehrsgewerbe von den Bestimmungen des § 105c frei zu lassen. Singer beantragt, hinzuzufügen: „soweit letzteres (das Verkehrsgewerbe) den Personenverkehr umfaßt". § 105b wird unverändert, § 105c mit dem Zusatz Kalle angenommen. Der Antrag Singer wird abgelehnt, worauf der Rest der Vorlage angenommen wird. — Es folgt die zweite Berathung des Antrags auf Aufhebung des Identitätsnachweises. Nach dem Kommissionsantrag sollen bei Ausfuhr von Getreide, wenn die Menge der einzelnen Fruchtarten 500 Kilogramm erreicht, auf Antrag des Betheiligten übertragbare Einfuhr-Zollmachten ertheilt werde, welche den Inhaber ermächtigen, innerhalb einer vom Bundesrath zu bestimmenden, mindestens auf 6 Monate festzusetzenden Frist eine gleiche Menge der nämlichen Waarengattungen ohne Zollentrichtung einzuführen. v. Hornstein ist gegen die Aufhebung des Identitätsnachweises, wodurch Süddeutschland der Konkurrenz des indischen Weizens, der Kulis und der ungarischen Bauern überliefert würde. v. Kardorff erklärt sich für die Aufhebung. Der gegenwärtige Zustand komme nur den großen Müllereien, die ausschließlich russisches Getreide verarbeiteten, zu Gute. Auch Süddeutschland werde von der Aufhebung Vortheil haben. — Die Berathung wird auf Montag vertagt.

Berlin. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Berathung des Cultusetats fort. Zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen sind 4 Mill. Mk. eingestellt (ca. 750,000 Mk. mehr als im Vorjahre), an Entschädigungen für den Ausfall von Stolgebühren 300,000 Mk. (200,000 Mk. weniger infolge Vereinbarung der Entschädigungspflichtigen). Abg. Frhr. v. Hammerstein beantragt mit den Conservativen Erhöhung des ersteren Fonds von 4 auf 6 Millionen Mark und des Fonds zur Entschädigung der Geistlichen auf 1,050,000 Mk., letzteres mit der Maßnahme, daß von diesem Fonds jährlich 750,000 Mk. der evangelischen Landeskirche als dauernder Staatszuschuß zur kirchlichen geistlichen Regelung des Stolgebührenwesens zur Verfügung gestellt werden. Minister v. Goßler wendet sich gegen die Anträge Hammerstein's, welche der Budgetkommission überwiesen werden.

Danzig. Landesdirektor Dr. Wehr suchte zum 1. April um seine Pensionirung nach.

Paris. „Laterne" meldet, der Pariser Chirurg Evans sei zur Untersuchung des Kehlkopfes des Kronprinzen nach San Remo berufen.

Bern. Aus vielen Gebirgsgegenden laufen Berichte über große Verschüttungen durch Lawinen ein. Im Calanthal (Canton Graubünden) wurde das 80 Einwohner zählende Dörfchen Selma vollständig verschüttet, sodaß nur der Kirchthurm aus dem Schnee hervorragt. Im Bedrethal (Canton Wallis) wurden bei Nanda 40 Gebäude unter dem Schnee begraben. In Beiduch hat sich die Bevölkerung rechtzeitig flüchten können. Die Zugänge zu mehreren kleineren Thälern sind gesperrt.

London. Nach einer Reuter-Meldung aus Tamatave vom 22 Febr. legte ein heftiger Orkan einen großen Theil der Stadt in Trümmer; 11 Schiffe gingen an der Küste verloren, darunter der deutsche Schuner „Irene". 20 Personen sind umgekommen.

Die Berliner Börse eröffnete mit abwartender schwacher Tendenz. Das Geschäft bewegte sich in engen Grenzen. Kredit war fester, Commandit unverändert. Während der zweiten Börsenhälfte gestalteten sich die Umsätze äußerst geringfügig, die Tendenz blieb schwach. Deutsche Kassabahnen waren still und schwächer, österreichische Bahnen matt, Schweizer Bahnen unverändert, Kassabanken still. In Montanwerthen war der Verkehr unbedeutend. Industriepapiere schwächer. Deutsche Fonds unverändert, österreichische Prioritäten behauptet. Privatdiskont 1½ Prozent.

Frankfurt a. M., 3. März. Credit 213¾. Staatsbahn 173⅛. Lombarden 68,10. Galizier —,—. Ca pher 74,90. 4proc. Ungar. Goldrente 76,90. Discento 189,00. 80er Russen —. Handelsg. —. Laura —. Still.

Wien, 3. März. Credit 268,25. Staatsbahn 215,40. Lombarden 73,25. Nordwestb. 153,50. Markuoten 62,27. Ung. Credit 268,00. Schwach.

Paris, 3. März. (Schluß.) Rente 82,42. Anleihe 106,62. Italiener 93,55. Staatsbahn 432,50. Lombarden 162,50, do. Prioritäten —,—. Spanier 67,43. Egypter 380,31. Ottomanen 496,25. Neue Anleihe —. Türken —. Ruhig.

London, 3. März. Vormitt. 11 Uhr 10 Min. Consols 102¹³⁄₁₆. 1873er Russen 90. Italiener 92⅞. Lombarden 6⅜. Conv. Türken 13⅞. 4proc. fundirte Amerikaner 128⅛. 4proc. Ungar. Goldrente 76⅝. Oesterr. Goldrente 86. Preuß. Consols 106⅛. Spanier 74¼. Neue Egypter 101½. Garant. Egypter 102⅞. Ottomanbank 9¾. Suez-Actien 83⅝. Spanier 66¹³⁄₁₆. — Stimmung: Ruhig. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 3. März. Produkten (Schluß). Weizen per Novbr. 194. Roggen per März 104, per Mai 101.

Paris Produkten, 3. März. (Schluß.) Weizen per März 24,10, per Mai-August 24,50, behauptet. Spiritus per März 46,50, per Septbr.-Decbr. 46,50, behauptet. Rüböl per März 49,50, per Septbr.-Decbr. 53,00, fest.

Lokales und Sächsisches.

— Während der Anwesenheit der Sächsischen Majestäten — schreibt man uns aus München — wurden zum Ehrendienst bei Sr. Majestät der Kommandeur der 3. bayrischen Armee-Division, Generalleutnant v. Parseval und der Major und Bataillonskommandeur des 15. Inf.-Regiments „König Albert von Sachsen", v. Bröhler, und bei Ihrer Majestät der Kämmerer und erbliche Reichsrath Graf Karl v. Drechsel-Deufstetten befohlen.

— Vor der Rechenschaftsdeputation der 2. Kammer liegt nunmehr der zweite, 76 Seiten umfassende Bericht über die Finanzperiode 1884/85 vor. Bemerkenswerth ist das Kapitel der Staatsschulden. Der Gesammtbetrag derselben bezifferte sich am Ende der Periode auf 659,547,963 Mk. Hierunter befanden sich incl. 6000 noch nicht umgetauschter Greiz-Brunner und Gößnitz-Geraer Eisenbahnaktien insgesammt 361,800,000 Mk. nominal dreiprozentige Rente, welche nicht ausgeloost, sondern durch Rückkauf getilgt wird und daher bei Ermittelung des Effektivbestandes nach demjenigen Courswerthe einzustellen ist, den sie bei Schluß der Rechnung hatte. Dieser Cours stellt sich Ende 1885 auf 87,60 und berechnet sich hiernach der Werth von 361,800,000 Mk. nominal auf 316,936,800 Mk. oder weniger 44,863,200 Mk. Diese letztere Summe von der Gesammtsumme der Staatsschulden gekürzt, ergiebt als Effektivbetrag derselben am Schlusse der Finanzperiode 1884/85: 614,684,763 Mk. 31 Pfg. Am Schlusse der vorhergehenden Periode 1883/81 war der Nominalbestand der Staatsschulden 676,702,312 Mk. 31 Pfg. Da indessen der Cours der dreiprozentigen Rente am Schlusse des Jahres 1883 nur auf 83 stand, so berechnete sich die Effektivsumme der Staatsschulden bei 309,880,000 Mk. dreiprozentiger Rente und gleichgestellter Papiere, die darunter begriffen waren, um 61,179,600 Mk. geringer als der Nominalwerth, und somit auf 615,522,712 Mk. 31 Pfg. Trotz der Tilgung von 17,154,319 Mk. Staatsschulden in der Periode 1884/85 ist der Bestand derselben bei Einstellung der dreiprozentigen Rente zum Courswerthe infolge Steigens des letzteren nur um 837,949 Mk. gesunken. Die Ausgaben für die Verzinsung haben sich selbstverständlich trotzdem um die Zinsen der 17 Millionen Mark verringert.

— Mit dem Inkrafttreten des nächsten Sommerfahrplans werden sämmtliche sächs. Courier- und Schnellzüge auch 3. Cl. führen. Diese von dem Herrn Finanzminister in der 2. Kammer bei der Berathung des Eisenbahnetats abgegebene Erklärung wird allgemein mit großer Befriedigung aufgenommen werden. Diese Neuerung war übrigens schon länger beschlossene Sache und der Finanzdeputation schon früher bekannt. Infolge Annahme des Eisenbahnetats nach den Vorschlägen der Regierung, welche für zahlreiche Beamtenklassen Gehaltsaufbesserungen festsetzen, wird in den betr. Kreisen große Freude herrschen. Berücksichtigung haben diesmal die Wünsche der wissenschaftlich gebildeten technischen Beamten und der Bureaubeamten gefunden. Für das zahlreiche Arbeiterpersonal der Staatsbahnen ist durch Gründung einer staatlichen Pensionskasse eine große Wohlthat geschaffen worden. Leider haben mehrere Petitionen und Gehaltsaufbesserungen keine Berücksichtigung erfahren können. So sehr auch die wohlwollenden Absichten der zahlreichen Abgeordneten, die sich für diese Wünsche warm verwandten, volle Würdigung verdienen, so ist auf der anderen Seite doch auch der Standpunkt der Finanzdeputation, welche mit der Regierung die Verantwortung für die bedeutenden finanziellen Consequenzen einer Erfüllung dieser Wünsche nicht auf sich nehmen wollten, voll gerechtfertigt. Sehr richtig bemerkte in diesem Sinne der Berichterstatter Kirbach: Man dürfe mit Bestimmtheit annehmen, daß sämmtliche Mitglieder der Finanzdeputation den einzelnen Petenten gern zu etwas verholfen hätten, wenn es sich mit ihren Pflichten hätte vereinigen lassen. Diese Sachlage sei um so schärfer hervorgetreten, wo das diesjährige Eisenbahnbudget eine äußerst vorsichtige Behandlung erfordert habe, da die Verhältnisse gar nicht so günstig seien, wie sie vielleicht im Großen und Ganzen erscheinen. Der Abg. Bebel habe auch keinen Vor-

Neustädter Mäntel-Ulbricht!
14 Heinrichstrasse 14.

SLUB Wir führen Wissen.